

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 3. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. September 2012, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, sowie der Staatssekretärin Ingrid Nestle	4
2. Auswirkung der geänderten Vattenfall-Konzernstruktur auf die Haftung für den AKW-Rückbau	5
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/085	
3. Bericht über die Zukunft der HUSUM WindEnergy	9
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/073	
4. Bericht über die Gespräche zur Verkehrsinfrastruktur in Berlin	11
5. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, sowie der Staatssekretärin Ingrid Nestle

M Dr. Habeck und St Nestle stellen ihren jeweiligen politischen Werdegang und die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich Energiewende für die kommende Legislaturperiode vor. Die Energiewende habe - so führt M Dr. Habeck aus - verschiedene Facetten, zum Beispiel von demokratischer Beteiligung über die Vereinbarkeit von Natur- und Umweltschutzbelangen bis hin zu Wertschöpfungsketten im Land. Die wirtschaftliche Bedeutung der Energiewende für Schleswig-Holstein könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei der Produktion von Windkraftanlagen und der zugehörigen Hafeninfrastruktur gebe es noch Erweiterungspotenzial. Insgesamt sei die Energiewende eines der großen Investitionsprogramme für Schleswig-Holstein. Wichtig sei, nicht Probleme des Netzausbaus und Aspekte der erneuerbaren Energien generell miteinander zu verknüpfen. Im Moment bestehe die Aufgabe der Politik darin, für eine preiswerte, versorgungssichere und stabile Energieversorgung zu sorgen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkung der geänderten Vattenfall-Konzernstruktur auf die Haftung für den AKW-Rückbau

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/085](#)

Einleitend zu seinem Antrag führt Abg. Matthiessen aus, man habe der Presse entnehmen können, dass sich die Vattenfall-Konzernstruktur ändere, sodass die Frage aufkomme, ob die bisher als Rückstellung für den Rückbau gedachten Mittel in der neuen Konstruktion gut aufgehoben seien. Es stelle sich zudem die Frage, ob Schleswig-Holstein die Möglichkeit habe, bestimmte Veränderungen in der Konzernstruktur zu verhindern.

M Dr. Habeck führt aus, dass am 9. August 2012 der Vattenfall-Konzern zeitgleich die Öffentlichkeit und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die Veränderung der Unternehmensstruktur informiert habe. Inhalt der Information sei gewesen, dass der Beherrschungsvertrag zwischen der schwedischen Muttergesellschaft und dem Vattenfall-Konzern beendet werde. Das zweiseitige Schreiben mit der Information habe der Landesregierung nicht ausgereicht, um zu prüfen, ob die Veränderung Auswirkungen auf die Haftung und die für den Rückbau gebildeten Rückstellungen habe. Ein weiteres Schreiben des Konzerns sei ebenfalls nicht hinreichend aussagekräftig gewesen. In nächster Zukunft seien Gespräche zwischen dem Ministerium und Vattenfall geplant, nach denen sich das Ministerium zu dem Sachverhalt auch offiziell verhalten werde. Aus politischer Sicht sei die Kurzfristigkeit der Nachricht an die Landesregierung nicht als vertrauensbildende Maßnahme zu werten. Zudem sei der Verdacht begründet, dass die Haftung des schwedischen Mutterkonzerns für die schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke mit der Umstrukturierung ende.

St Nestle ergänzt, dass eine endgültige Prüfung noch ausstehe, jedoch zu vermuten sei, dass juristisch das Ende der Haftung nicht zu beanstanden sei, zumal alle gesetzlichen Auflagen im Hinblick auf Rückstellung und Haftung nach wie vor erfüllt würden. Grundsätzlich unterschieden werden müssten die für den Rückbau und die Endlagerung von radioaktiven Abfällen gebildeten Rückstellungen, bei denen prinzipiell die Möglichkeit bestehe, dass diese für die entstehenden Kosten nicht ausreichten, und die Übernahme der Kosten, die durch einen ernststen Störfall entstehen könnten. Die Gefahr für einen ernststen Störfall sei durch die Beendigung des Leistungsbetriebs zwar geringer, jedoch nach wie vor vorhanden.

Herr Dr. Cloosters, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, fügt hinzu, dass im deutschen Atomrecht der Grundsatz der unbegrenzten Haftung der Atomkraftwerksbetreiber bei Störfällen gelte. Der unbegrenzten Haftung entsprechend gebe es aber keine Verpflichtung, entsprechende finanzielle Vorsorge zu leisten. Es müsse lediglich eine Deckungsvorsorge in Höhe von 2,5 Milliarden € erbracht werden. Diese Summe sei im Jahr 2000 im Rahmen des Atomkonsenses ausgehandelt worden. Die Deckungsvorsorge werde durch eine Mischung aus Versicherungslösung und Solidarvereinbarung zwischen den vier großen Energieversorgern gewährleistet. Sollten die Mittel von 2,5 Milliarden € nicht ausreichen, gelte der Grundsatz der unbegrenzten Haftung. Der Vattenfall-Konzern sei bisher so strukturiert, dass Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge der einzelnen Kraftwerksbetreiber mit dem schwedischen Mutterkonzern Vattenfall Europe bestünden. Dies werde mit der geplanten Umstrukturierung entfallen und damit die Situation hergestellt, die bereits bis zum Jahr 2008 Bestand gehabt habe. Eine abschließende Bewertung der Veränderung sei erst nach Gesprächen mit der Vattenfall-Konzernführung möglich.

Auf eine Frage des Abg. Schulze zu Ansprüchen gegenüber dem Mitbetreiber E.ON im Haftungsfall weist AL Dr. Cloosters darauf hin, dass die Betriebsführung beider Kernkraftwerke bei Vattenfall liege und die Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge mit dem Mutterkonzern Vattenfall Europe bestünden. Ob und inwieweit auch E.ON im Fall der Fälle in die Pflicht genommen werden könne, werde ebenfalls Thema der zeitnah stattfindenden Gespräche sein. Vattenfall stehe auf dem Standpunkt, dass auch E.ON haften müsse, dies sei jedoch aufgrund der bestehenden Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge aus Sicht der Landesregierung fraglich. Tatsache sei, dass eine Deckungsvorsorge nur bis zu einem Betrag von 2,5 Milliarden € gewährleistet sei, was allerdings deutlich höher sei als in anderen europäischen Ländern. Bisherige schwere Störfälle wie in Tschernobyl oder Fukushima hätten gezeigt, dass 2,5 Milliarden € zur Beseitigung der Schäden nicht ausreichend seien. Bei der politischen Entscheidung für eine Obergrenze der Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden € habe auch die Tatsache beigetragen, dass höhere Summen nicht versicherbar seien.

Abg. Magnussen interessiert, in welcher Höhe Vattenfall Rücklagen zum Rückbau der von ihm betriebenen Atomkraftwerke gebildet habe. - St Nestle führt aus, die für Brunsbüttel und Krümmel gebildeten Rücklagen lägen zum Stichtag 31. Dezember 2010 bei ungefähr 3,5 Milliarden €. Diese würden auch in der neuen Konzernstruktur nach wie vor zur Verfügung stehen. AL Dr. Cloosters weist ergänzend auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage hin, in der das bereits thematisiert worden sei ([Umdruck 17/1961](#)). Insgesamt handle es sich um Rücklagen von circa 3,5 Milliarden € für die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel, Vat-

tenfall habe aber mitgeteilt, dass die Rücklagen noch einmal deutlich erhöht worden seien. Auch dies werde Thema im Gespräch mit der Geschäftsführung sein.

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen stellt AL Dr. Cloosters klar, dass man die Haftung für einen Schaden, der durch ein nukleares Ereignis entstehe, streng von den Rücklagen trennen müsse, die gebildet würden, um die Stilllegungs- und Endlagerkosten zu finanzieren. Die Rückstellungen müssten nach den gesetzlichen Regelungen von den Betreibern und Genehmigungsinhabern der atomrechtlichen Genehmigung für die Atomkraftwerke gebildet werden, und zwar unabhängig von der Betriebsgenehmigung. Sollten die Mittel für die Stilllegung nicht ausreichen, was bisher schwer einzuschätzen sei, da man noch keine Information darüber habe, für welches Stilllegungskonzept sich die Betreiber entscheiden würden, greife der Grundsatz, der sich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergebe, so dass künftig nach der jetzt vorgenommenen Verschmelzung die Vattenfall GmbH eintreten müsse. Bedauerlich sei allerdings, dass auch ein Jahr nach Ablauf der Betriebsgenehmigung noch kein Stilllegungskonzept vorgelegt worden sei. In dieser Hinsicht sei man in anderen Bundesländern viel weiter.

Abg. Magnussen interessiert, ob es Erfahrungswerte im Hinblick auf die Kosten beim Rückbau von Kernkraftwerken gebe, zum Beispiel aus Lubmin. - AL Dr. Cloosters hebt hervor, dass ein Vergleich mit Zahlen des Rückbaus des Kernkraftwerks Lubmin mit mehreren Blöcken sehr schwierig sei. Die Höhe der Kosten hänge zudem entscheidend davon ab, welches Stilllegungskonzept vom Konzern verfolgt werde. Ebenfalls müsse berücksichtigt werden, dass Rücklagen für Rückbau und Rückstellungen für die Entsorgung und Endlagerung gebildet worden seien. Eine Kostenabschätzung sei erst möglich, wenn feststehe, welche Variante des Rückbaus der Betreiber wähle.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zum Zeitpunkt der Konzernumstrukturierung führt AL Dr. Cloosters aus, dass die bisherige Ankündigung des Konzerns sei, diese Umstrukturierung im Herbst vornehmen zu wollen. Auch dieser Aspekt werde Gegenstand der zu führenden Gespräche sein.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu einer Neubewertung der Risiko- und Kostenabschätzung bei nuklearen Unfällen im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kosten, die durch den Unglücksfall in Fukushima entstanden seien, bei 74 Milliarden € gelegen hätten, weist St Nestle darauf hin, dass es eine politische Entscheidung gewesen sei, die Deckungsvorsorge auf eine Summe von 2,5 Milliarden € zu begrenzen. Nach der Katastrophe von Fukushima habe man den Atomausstieg beschlossen und insofern politische Konsequenzen gezogen.

Darüber hinaus habe es auch Neubewertungen gegeben, die zur Überprüfung der Sicherheit geführt hätten.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob im Schadenfall auch die bisher gebildeten Rückstellungen genutzt werden könnten, um den Schaden zu begleichen. - AL Dr. Cloosters hebt hervor, dass sich die Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden € auf jedes einzelne Kraftwerk beziehe. Da aber der Grundsatz der unbegrenzten Haftung gelte, werde darüber hinaus für entstandene Schäden das Vermögen des Kraftwerksbetreibers zur Begleichung herangezogen. Dazu gehöre auch das für Stilllegung und Endlagerung gebildete Vermögen. Insgesamt könnten die Rückstellungen nicht für einen bestimmten Zweck gebildet werden und seien insofern auch im Schadenfall frei verfügbar. Das gelte auch für den Fall der Insolvenz.

AL Dr. Cloosters sagt zu, dem Ausschuss nach Möglichkeit den Schriftverkehr mit Vattenfall zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Zukunft der HUSUM WindEnergy

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/073](#)

Abg. Kumbartzky weist auf Berichte hin, nach denen eine Einigung im Hinblick auf die Zukunft der HUSUM WindEnergy zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein noch vor Beginn der Messe erfolgen sollte.

M Meyer weist auf die Vorgeschichte der Messe und auf den expandierenden Markt im Hinblick auf Windenergie hin. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) habe sich nach einem Wettbewerb, dessen Kriterien nicht vollständig transparent gewesen seien, für Hamburg als Standort der Messe ausgesprochen. Zugleich habe Hamburg angekündigt, im Jahr 2014 eine eigene Messe durchführen zu wollen, was vor dem Hintergrund der derzeitigen Partnerschaft zwischen Hamburg und Husum bemerkenswert sei. Seit der Ankündigung im November habe es keine Gespräche mehr zwischen den Partnern gegeben. Aus diesem Grund sei es für die neue Landesregierung wichtig gewesen, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen. Zurzeit gebe es in Husum eine funktionierende Windenergiemesse mit über 1.200 Anbietern in diesem Jahr, die in einem modernisierten Messe- und Kongresszentrum in Husum stattfinde. Problematisch sei aber nicht nur der Versuch Hamburgs, eine eigene Windenergie-Messe zu etablieren, sondern dass Ähnliches auch in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten gewesen sei. Wichtig sei, die Leitmesse für Windenergie in Norddeutschland zu behalten und sich nicht zu zerstreuen. Bisher sei die Landesregierung in Kontakt mit allen Akteuren, und es hätten drei Gespräche stattgefunden, bis zur HUSUM WindEnergy würden noch weitere Gespräche stattfinden. Man habe Verschwiegenheit vereinbart, es gebe jedoch ein deutliches Bemühen, ein Ergebnis zu erzielen, das während der HUSUM WindEnergy vorgestellt werden könne.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zu den Akteuren im VDMA erläutert M Meyer, dass das ursprüngliche Ansinnen von Herrn Richterich, dem Geschäftsführer von Nordex, geäußert worden sei.

Abg. Kumbartzky spricht die Kritik am Messestandort Husum mit einer mangelhaften Parkplatz- und Hotelsituation sowie dem noch nicht vollzogenen Ausbau der B 5 an. Ihn interessiert, welche Pläne die Landesregierung in dieser Hinsicht habe.

M Meyer hebt hervor, dass die neue Landesregierung das Thema bearbeite, der Ausbau der B 5 jedoch keine kurzfristige Lösung des Problems sei. Auch der Neubau von Hotels rentiere sich nicht nur für eine Messe. Vielversprechender sei es, die Anbindung an Hamburg, zum Beispiel per Flugzeug oder über die Schiene, zu verbessern. Um den Messestandort zu stärken, gebe es ein Paket von Maßnahmen, gleichzeitig müsse aber der Charakter der Messe, der auch ein Standortfaktor sei, erhalten bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über die Gespräche zur Infrastruktur in Berlin

M Meyer berichtet von zwei Gesprächen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium und dem niedersächsischen Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Dr. Liersch. In einem weiteren Gespräch mit Staatssekretär Ferlemann und Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer sei neben der A 20 auch über andere Themen gesprochen worden.

In dem Gespräch mit Herrn Ferlemann und Herrn Dr. Liersch sei ein Gutachten präsentiert worden, in dem ein sogenanntes F-Modell als ÖPP-Modell für die westliche Elbquerung als möglich angesehen werde. Dabei erziele der Investor seine Einnahmen über die zu erhebende Maut. M Meyer bietet an, im Wirtschaftsausschuss über die Auswertung des Gutachtens im Einzelnen zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten. Er selbst sei vorsichtig optimistisch, dass das Modell funktionieren könne, habe jedoch in Gesprächen mit der Bundesregierung klargestellt, dass bei einem Scheitern eine Finanzierung ähnlicher Art erst einmal nicht mehr infrage komme. Das momentan vorliegende Gutachten falle auch deshalb positiv aus, weil Verkehrsmengen neu geschätzt und eine Erhöhung der Maut angenommen werde. Als Ergänzung zur westlichen Elbquerung fügt M Meyer hinzu, dass der Bund zugesagt habe, dies außerhalb von Länderquoten zu finanzieren. Dies betreffe besonders die Anschubfinanzierung.

Im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer - so führt M Meyer weiter aus - habe zudem die Finanzierung des 4. Abschnitts der A 20 eine Rolle gespielt. Es bestehe nach wie vor das Problem, dass im Investitionsrahmenplan des Bundes zunächst der Bau des 7. Abschnitts von Hohenfelde nach Sommerland vorgesehen sei, die Landesregierung jedoch zunächst den 4. Abschnitt bis zur A 7 bauen wolle. Man habe sich mit dem Bund darauf geeinigt, die Planfeststellung bis Ende 2013 abzuschließen. Im Gegenzug werde man mit dem Bund Möglichkeiten erörtern, entsprechende Änderungen im Investitionsrahmenplan vorzunehmen. Ein entscheidendes Argument für den Bund sei die zu erwartende Bypass-Funktion besonders bei einem Ausbau bis zur A 7.

Ein weiteres Thema im Gespräch mit Herrn Dr. Ramsauer sei die feste Fehmarnbelt-Querung gewesen, wobei man vonseiten der Landesregierung auf die Gefahr einer Nadelöhrbildung durch eine zu kleine Fehmarnsund-Brücke hingewiesen habe. Aus diesem Grund habe man angekündigt, dass der Ausbau der Fehmarnsund-Brücke im nächsten Bundesverkehrswege-

plan im vordringlichen Bedarf angemeldet werde. Auch der Ausbau der Bahntrassen sei thematisiert worden, wobei man auch über die Möglichkeit von Alternativtrassen gesprochen habe. Dies sei auch sehr wichtig im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Nord-Ostsee-Kanal habe in dem Gespräch ebenfalls eine Rolle gespielt. Man sei sich einig, dass Investitionen nötig seien, in Anbetracht der Höhe der zu tätigen Investitionen sei jedoch nicht mit einer sehr schnellen Umsetzung zu rechnen.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob es aktuelle Schätzungen der Verkehrsmengen gebe beziehungsweise aktuelle Zahlen der derzeit in der Region auftretenden Verkehre. - M Meyer hebt hervor, dass die Maut für die Nutzung des geplanten Elbtunnels voraussichtlich nur die Hälfte der jetzigen Kosten für die Fährüberfahrt betragen werde. Dies habe Einfluss auf die Verkehrsmengenschätzung, besonders im Pkw-Segment. Insgesamt sei eine Schätzung der Verkehrsmengen deshalb nur schwer möglich, weil die A 20 noch nicht fertiggestellt sei. Insgesamt sprächen aber alle Prognosen dafür, dass eine dritte Elbquerung notwendig sei, um die zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen zu bewältigen.

Abg. Hamerich interessiert, ob eine Trennung von Güter- und Personenverkehr auf der Schiene in der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung aus Sicht des Kreises Ostholstein eine Möglichkeit wäre. Er möchte wissen, ob die Deutsche Bahn AG eine solche Lösung in Betracht ziehe.

M Meyer hebt hervor, dass die Deutsche Bahn AG in diesem Zusammenhang sehr zurückhaltend sei. Eine alternative Trasse als Bäderbahn sei aus Sicht der Landesregierung wünschenswert und habe auch Einfluss auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Man werde dieses Thema nicht aus den Augen verlieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Tietze regt an, Vertreter der Scandlines in den Ausschuss einzuladen und sich über die Möglichkeit eines Fährbetriebs über den Fehmarnbelt mit alternativen Antriebstechniken berichten zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer